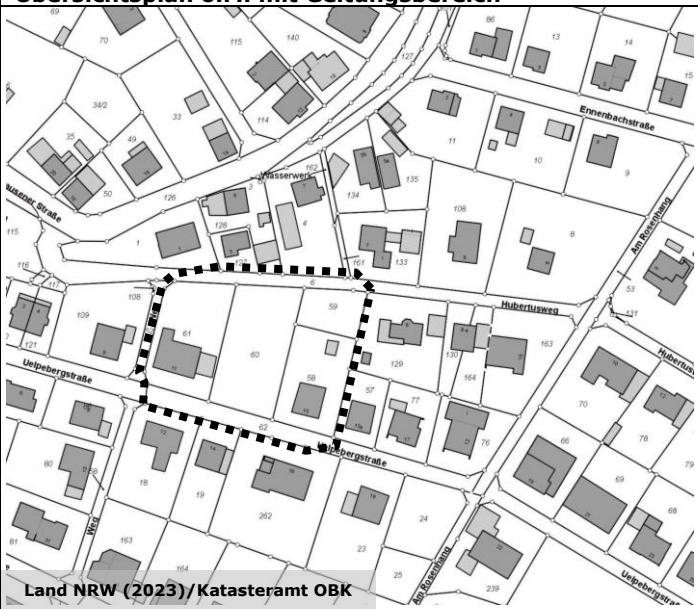


Aufstellungsbeschluss und Unterrichtung über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zur 9. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 "Bielstein – Ennenbachstraße"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Bielstein - Ennenbachstraße“ gefasst. Ziel der Planung ist eine höhere bauliche Ausnutzung in diesem Bereich zu ermöglichen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 58, 59, 60, 61. Flur 97, Gem. Weiershagen sowie einen Teil der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen (Flurstücke 6 und 62, Flur 97, Gem. Weiershagen). Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

Bebauungsplan Nr. 3 "Bielstein- Ennenbachstraße" – 9. Änderung Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann die Öffentlichkeit sich vom **28.11.2023 bis zum 13.12.2023** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02262/99307 (Frau Hinzel) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigt und verarbeitet die Stadt Wiehl personenbezogene Daten. Dies sind die Kontaktdaten und die E-Mailadresse sowie alle Informationen, die der Stadt Wiehl im Rahmen der Stellungnahmen mitgeteilt werden. Die Daten dienen der Dokumentation des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan und werden nicht für andere Zwecke verwendet. Alle Informationen zum Datenschutz sind unter www.wiehl.de/datenschutz/ zu finden.

Vorstehender Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Bielstein – Ennenbachstraße" werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.